

Wettbewerbsfähig bleiben!

Betriebswirtschaftliche Handlungskompetenz spielt heute eine zentrale Rolle in der betrieblichen Praxis. Neue Organisationsformen und Managementtechniken bestimmen das Geschehen im Betrieb. Nur durch konsequente Kundenorientierung kann die Wettbewerbsfähigkeit auf Dauer gesichert werden, die angebotenen Produkte und Dienstleistungen müssen in Qualität und Kosten den Marktanforderungen entsprechen.

Hierfür ist es wichtig, dass die Führungskräfte und die Mitarbeiter im Betrieb sich schnell auf neue Situationen einstellen und diese möglichst selbständig oder durch gute Kooperation im Team bewältigen können. Bildung und Qualifikation der Mitarbeiter sind unverzichtbare Voraussetzungen hierfür.

Genau hier setzt die Zusatzqualifizierung zum Betriebsassistenten / zur Betriebsassistentin (HWK) an.

Lehrlinge im Handwerk erhalten die Möglichkeit, neben ihrer regulären Ausbildung zusätzlich betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Kenntnisse zu erwerben und darüber hinaus ihre Fremdsprachenkenntnisse zu erweitern. Das Zusatzangebot richtet sich an Schulabgänger mit Abitur, Fachhochschulreife oder gutem Realschulabschluss.

Ziel ist es, zum einen mehr leistungsstarke Jugendliche für eine Ausbildung im Handwerk zu interessieren, zum anderen für die Handwerksbetriebe den leistungsfähigen und leistungsbereiten Fach- und Führungskräftenachwuchs heranzubilden, den sie angesichts des Fachkräftebedarfs und sich schnell verändernder Kundenwünsche dringend benötigen.

Der Lehrplan und die Prüfungsvorschriften des Betriebsassistenten (HWK) sind aktuell modernisiert und überarbeitet worden und an die neuen Rahmenlehrpläne und Prüfungsverordnungen für den Teil III der Meisterprüfung angepasst worden.

Vorteile für den Betrieb

- Möglichkeit zur Förderung und Forderung leistungsstarker Lehrlinge
- Erweiterung der betriebswirtschaftlichen Kompetenz im Betrieb
- Sicherung von gut qualifiziertem Fach- und Führungskräftenachwuchs für den Betrieb
- Weiterqualifizierung von Lehrlingen bereits während der Berufsausbildung.



Vorteile für den Lehrling

- Aneignung von betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnissen parallel zur Berufsausbildung
- Erwerb eines weiteren Abschlusses neben der Berufsabschlussprüfung
- Kostengünstige und zeitsparende Möglichkeit der Fortbildung
- Möglichkeit zur guten Positionierung auf dem Arbeitsmarkt.
- Anrechnung auf die Meisterprüfung im Handwerk: Befreiung von Teil III der Meisterprüfung (betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Kenntnisse)

Wie funktioniert die Zusatzausbildung?

Im Berufsschulunterricht werden die allgemeinbildenden Fächer durch die Inhalte des Betriebsassistenten ersetzt oder ergänzt. Der berufsbezogene Unterricht wird wie bisher mit den Berufskollegen in den entsprechenden Fachklassen vermittelt. Durch die Teilnahme am Zusatzangebot erhöht sich der wöchentliche Pflichtunterricht auf in der Regel 13 Stunden.

Informationen über die Angebote erhält man an den zuständigen Berufsschulen oder bei den Ansprechpartnern der Handwerkskammern.

Bei Interesse sollten Betrieb und Lehrling die Zusatzausbildung entweder schon in den Berufsausbildungsvertrag oder in einer Zusatzvereinbarung aufnehmen.

Die zuständige Berufsschule können Sie über die jeweilige Handwerkskammer erfragen.

Nach 3 oder 3 1/2-jähriger Ausbildung wird neben der Gesellenprüfung die Zusatzprüfung vor der zuständigen Handwerkskammer abgelegt.

Die Prüfungsgebühr für den Betriebsassistenten beträgt zur Zeit 130,00 Euro.

Nachdem beide Prüfungen erfolgreich absolviert worden sind, erhalten die Absolventen außer ihrem Berufsausbildungszeugnis auch das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Prüfung zum Betriebsassistent (HWK) / zur Betriebsassistentin (HWK).